

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/008/2015)

Sitzung am: 22.04.2015

Beschluss zu: V0303/15

Gegenstand:

Neuberufungsverfahren Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum

Beschluss:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unter Beteiligung berufsständischer Vereinigungen (Bund Deutscher Architekten, Architektenkammer Sachsen, Sächsische Akademie der Künste) und gemäß Geschäftsordnung der Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum die Neuberufung der Kommission vorzubereiten. Die Gesellschaft Historischer Neumarkt erhält ein Vorschlagsrecht für die Neubesetzung der Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Vorschläge zur Neuberufung dem Stadtrat zu Beschlussfassung vorzulegen.

Dresden,


Jörn Marx
Vorsitzender

Ø A61

Ø Büro 636

bu. 5.15 V.

Jan 30/04/15

Ullo 28.04.15

04.05.15
675

Jan 06.05.15

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

*Original A61
Ø Büro GBG*

*eh. Ma
20.03.06*

Sitzung am: 09.03.2006
Beschluss-Nr.: V1096-SR27-06

Gegenstand:

Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum
Hier:

1. Beschluss der veränderten Grundsätze der Tätigkeit der Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum
2. Berufung der neuen Kommissionsmitglieder

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die beigefügten veränderten Grundsätze der Tätigkeit der Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum in der Fassung vom 15.02.2006 und stimmt damit der vorgeschlagenen Verfahrensweise und den Arbeitsaufgaben der Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum zu.
2. Der Stadtrat bestätigt die nachfolgenden Personen als Mitglieder der Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum:
 - Herr Prof. Dr. Gerhard Glaser, Dresden
 - Herr Wolfgang Hänsch, Dresden
 - Herr Prof. Dr. Matthias Höhne, Dresden
 - Herr Prof. Dr. Dr. Heinrich Magirus, Radebeul
3. Der Stadtrat beruft die drei nachfolgenden Personen als Mitglieder in die Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum:
 - Herr Ulrich Hugk, Weimar
 - Frau Prof. Johanne Nalbach, Berlin
 - Frau Angela Wandelt, Leipzig

Grundsätze der Tätigkeit der Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum

I.

Für den historischen Altstadt kern in den räumlichen Grenzen des Sanierungsgebietes S 10 Dresden-Neumarkt sowie des Bebauungsplanes Nr. 53, Dresden-Altstadt I Nr. 5, Altstadt kern (Neumarkt), wird eine Gestaltungskommission berufen. Die in diesem Gebiet liegenden Straßen und Plätze mit den historischen Bauensembles begründen den Weltruf Dresdens als Kunst- und Kulturstadt.

Neben dem Erhalt der Gestaltungsqualität der historischen Bauten und ihres Umfeldes bei deren Rekonstruktion, Ergänzung oder Umnutzung soll die Gestaltungskommission insbesondere den hohen baukulturellen Anspruch und die gestalterischen Ziele beim Wiederaufbau des Neumarktbereiches sichern helfen, die der Stadtrat mit seinem Billigungsbeschluss zum städtebaulich-gestalterischen Konzept für den Neumarkt gesetzt hat.

Mit dem Wiederaufbau des Neumarktes sollen sowohl die durch die Zerstörung 1945 verloren gegangenen historischen Platz- und Raumsituationen wiedergewonnen werden als auch durch eine der baukünstlerischen Tradition verpflichtete Architektursprache ein lebendiger und hochbaulich anspruchsvoller Teilbereich der Dresdner Innenstadt wieder entstehen.

II.

Die Mitglieder der Gestaltungskommission werden durch den Stadtrat berufen. Die Gestaltungskommission setzt sich aus sieben Mitgliedern und dem Geschäftsbereichsleiter für Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Dresden zusammen.

Die Mitglieder sind Fachleute aus den Gebieten Architektur, Denkmalpflege und Städtebau. Es sollen solche Mitglieder für den Gestaltungsbeirat vorgeschlagen werden, die

- in städtebaulichen Wettbewerben oder anderen konkurrierenden Verfahren (z. B. Deutscher Städtebaupreis, Wettbewerbsverfahren von Architektenverbänden oder anderen Verfahren zur Förderung von Städtebau und Baukultur) ausgezeichnet worden sind oder
- als Fachpreisrichter/-innen in o. g. Verfahren tätig waren.

Mindestens zwei Mitglieder dürfen ihren Wohn- und Arbeitssitz nicht im örtlichen Einzugsbereich Dresdens haben.

III.

Die Gestaltungskommission berät die Landeshauptstadt Dresden im Rahmen der Erstellung von Bauleitplänen für den Bereich Neumarkt, auch im Rahmen der Erstellung von Vorhaben- und Erschließungsplänen für Teilbereiche, bei der inhaltlichen Vorbereitung und Durchführung von Realisierungswettbewerben und Gutachterverfahren. Die Gestaltungskommission berät außerdem im Einverständnis mit den Bauherren und Vorhabenträgern bei der Beurteilung von Einzelvorhaben insbesondere in Hinblick auf deren Vereinbarkeit mit dem städtebaulich gestalterischen Konzept für den Neumarktbereich und ggf. bei der weiteren Bearbeitung der Bebauungspläne im historischen Altstadt kern.

Die Stadt wirkt darauf hin, dass in den Beurteilungsgremien dieser Verfahren jeweils mindestens zwei Mitglieder der Gestaltungskommission mitwirken. Die Auswahl der Mitglieder erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden durch die Gestaltungskommission selbst.

IV.

Den Vorsitz der Gestaltungskommission führt der Geschäftsbereichsleiter für Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Dresden.

Vertreter des Vorsitzenden ist der Amtsleiter des Stadtplanungsamtes.

Die Sitzungen der Gestaltungskommission werden durch den Geschäftsbereichsleiter einberufen, in der Regel alle zwei Monate. Bei dringendem Bedarf können außerplanmäßige Sitzungen durchgeführt werden.

Bei Bedarf zieht der Geschäftsbereichsleiter für Stadtentwicklung Vertreter der sachlich zuständigen Ämter oder Behörden zu den Sitzungen hinzu.

Der Geschäftsbereichsleiter für Stadtentwicklung lädt zu den Sitzungen der Gestaltungskommission Architekten und Vorhabenträger ein, deren Vorhaben behandelt werden sollen.

Die Mitglieder der Gestaltungskommission entscheiden mehrheitlich über ihre Empfehlungen. Ausdrückliche Minderheitsmeinungen können den Empfehlungen beigefügt werden.

Die zuständigen Ämter entscheiden auf der Grundlage der Empfehlungen der Gestaltungskommission selbstständig zum Sachverhalt. Der Geschäftsbereichsleiter für Stadtentwicklung kann strittige Fragen nach eigenem Ermessen dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur Diskussion vorlegen.

V.

Der Tagungsort der Gestaltungskommission ist Dresden.

Über die Sitzungen des Beirates fertigt die geschäftsführende Dienststelle (Stadtplanungsamt) ein Protokoll an und stellt dies allen Mitgliedern der Kommission, den betroffenen Fachämtern und Ausschüssen sowie den Bauherren/Architekten in der sie betreffenden Angelegenheit zu.

Dem Stadtrat wird regelmäßig ein Tätigkeitsbericht zur Kenntnis gegeben.

VI.

Die Mitglieder der Gestaltungskommission werden für fünf Jahre berufen. Eine Wiederberufung für weitere fünf Jahre ist möglich. Nach Ablauf von fünf Jahren scheidet mindestens drei, nach Ablauf von weiteren fünf Jahren vier weitere Mitglieder aus der Gestaltungskommission aus.

Die Mitglieder der Gestaltungskommission können auf eigenen Wunsch aus dem Gremium ausscheiden. Neuberufungen erfolgen durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden.

VII.

Die Landeshauptstadt schließt mit den berufenen Mitgliedern Beraterverträge auf der Grundlage der HOAI ab.

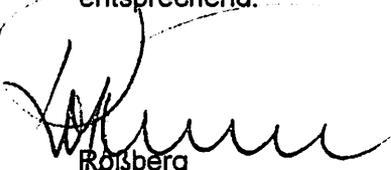
VIII.

Die Mitglieder der Gestaltungskommission sind verpflichtet, ihre Tätigkeit uneigennützig und gewissenhaft auszuführen. Sie erfüllen ihre Aufgaben fachbezogen, unabhängig und nicht als Standes- oder Interessenvertreter.

Die Sitzungen der Gestaltungskommission sind nicht öffentlich.

Die Mitglieder der Gestaltungskommission sind auf das Datengeheimnis gemäß § 6 SächsDSG bzw. nach § 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen zu verpflichten.

Ist ein Mitglied der Gestaltungskommission selbst an einem Vorhaben, welches in der Kommission beurteilt werden soll, beteiligt, so nimmt dieses Mitglied an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Die Bestimmungen der Sächsischen Gemeindeordnung gelten für sie entsprechend.



Rößberg
Oberbürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates Dresden

Sitzung des Stadtrates am: 28. Juni 1996

Beschluß Nr.: 1615-41-1996

Bebauungsplan Nr. 53 Dresden, Bereich Neumarkt

Billigung des städtebaulichen-gestalterischen Konzeptes für den Wiederaufbau des Neumarktes

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat billigt das städtebaulich-gestalterische Konzept zum Wiederaufbau des Neumarktes.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage dieses Konzeptes und unter Berücksichtigung der hierzu abgegebenen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange den Bebauungsplan Nr. 53 zu entwickeln und eine Gestaltungssatzung für die ganz oder teilweise noch unbebauten Quartiere des Neumarktgebietes zu erarbeiten.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, darüber hinaus auf die Ziele einer hohen städtebaulichen und architektonischen Qualität der neu zu errichtenden Gebäude sowie der Kleinteiligkeit der künftigen Bebauung durch Realisierungswettbewerbe, Gutachterverfahren, städtebauliche Verträge usw. hinzuwirken.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Gestaltungsbeirat zur Begleitung der Bauvorhaben im Bereich Neumarkt zu berufen.
5. Gemäß der Gebietsbegrenzung ist das Geviert vor dem Südflügel (westlich der Schloßstraße) bei der weiteren Bearbeitung mit einzubeziehen.

Ergebnis : angenommen mit 46 : 0 Stimmen

gez. Dr. Wagner
Oberbürgermeister



ausgefertigt:

Quicke
Schriftführer